
12322/AB XXIV. GP

Eingelangt am 14.09.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 W i e n

GZ. BMVIT-9.500/0030-I/PR3/2012
DVR:0000175

Wien, am . September 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat DI Deimek und weitere Abgeordnete hat am 16. Juli 2012 unter der **Nr. 12530/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Auswirkungen für die Österreichische Zivillufffahrt in Folge verabsäumter Verlautbarungen durch das BMVIT gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie verantworten Sie, die seit dem 8. April 2012 in Kraft getretenen europäischen Rechtsvorschriften für Zivillufffahrer und deren Ausbildungsorganisationen nicht für eine umfassende Verwaltungsreform zur Effizienzsteigerung genutzt zu haben?*

Die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit werden auch im Rahmen der Implementierung der neuen Rechtsvorschriften für Zivillufffahrer und Ausbildungsorganisationen beachtet.

Zu Frage 2:

- *Was hat Sie daran gehindert, rechtzeitig die entsprechenden Kompetenzregelungen vorzunehmen, obwohl Sie vier Jahre dazu Zeit hatten?*

Die geltenden Vorschriften enthalten bereits die erforderlichen Kompetenzregelungen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Haben Sie die Luftfahrtbehörden angewiesen, die geltenden EU-Bestimmungen zu ignorieren und die bisherigen Rechtsnormen weiterhin anzuwenden?*
- *Wenn nein, was werden Sie gegen die Eigenmächtigkeit der Austro Control unternehmen?*
- *Wann und in welcher Form wird eine Beschlussfassung über die Nutzung der „Opt-out“-Möglichkeiten erfolgen?*

Mein Ressort hat zeitgerecht eine Notifikation gemäß Artikel 12 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 an die Europäische Kommission und an die Europäische Agentur für Flugsicherheit vorgenommen. Die zuständigen Luftfahrtbehörden beachten dies im Rahmen ihrer Vollzugstätigkeit.